

klärungen nur zum kleinsten Teil berücksichtigt. Es hätte mindestens die Tatsache hervorgehoben werden sollen, dass unter den Einträgen dieses um 1310 geschriebenen Kalenders einzelne (so die zum 26. Januar, 13. März, 30. April) auf eine bis in die erste Hälfte des 12. Jhs. zurückgehende Vorlage hindeuten, während Fastlinger blos für die erste Hälfte des 13. Jhs. ein Beispiel beibringt.

---